

Studienordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Weiterbildung und Organisationsentwicklung

Vom 1. April 2026

Aufgrund des § 14 Absatz 4 Satz 1 und des § 37 Absatz 1 des Sächsischen Hochschulgesetzes vom 31. Mai 2023 (SächsGVBl. S. 329), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 31. Januar 2024 (SächsGVBl. S. 83) geändert worden ist, hat der Fakultätsrat der Fakultät Erziehungswissenschaften nach Anhörung der Studienkommission für den Masterstudiengang Weiterbildung und Organisationsentwicklung die folgende Studienordnung als Satzung erlassen, die vom Rektorat genehmigt wurde:

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums
- § 3 Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Studienbeginn
- § 5 Lehr- und Lernformen
- § 6 Aufbau und Ablauf des Studiums
- § 7 Inhalt des Studiums
- § 8 Leistungspunkte
- § 9 Studienberatung
- § 10 Anpassung von Modulbeschreibungen
- § 11 Übergangsvorschriften
- § 12 Inkrafttreten

Anlage 1 (zu § 6 Absatz 3) Modulbeschreibungen

Anlage 2 (zu § 6 Absatz 4) Studienablaufplan für das Vollzeitstudium

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt Ziele, Inhalt, Aufbau und Ablauf des Studiums für den Masterstudiengang Weiterbildung und Organisationsentwicklung an der Technischen Universität Dresden auf der Grundlage des Sächsischen Hochschulgesetzes, der Allgemeinen Prüfungsordnung und der Spezifischen Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Weiterbildung und Organisationsentwicklung.

§ 2 Ziele des Studiums

(1) Nach Abschluss des Masterstudienganges Weiterbildung und Organisationsentwicklung verfügen die Studierenden über umfassende wissenschaftliche Kompetenzen zu Methoden, Theorien, Modellen und kritischer Reflexion auf den Gebieten Empirische Forschungsmethoden, Erwachsenen- und Weiterbildung sowie Berufsbildung, Organisationsentwicklung, Bildungssysteme und Bildungsinstitutionen, Bildungs- und Qualitätsmanagement, Lernen über die Lebensspanne, Medialität und Weiterbildung, Controlling in Bildungsinstitutionen sowie in der selbstständigen Konzeptualisierung, Durchführung und Bewertung wissenschaftlicher Forschungsarbeiten auf diesen Gebieten. Die Studierenden sind zu einer kritischen Selbstreflexion sowie zum gesellschaftlichen Engagement befähigt und haben ihre Persönlichkeit entwickelt.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudienganges Weiterbildung und Organisationsentwicklung sind durch ihr umfangreiches Wissen über Erwachsenen-, Weiter-, und Berufsbildung sowie über Organisationsentwicklung, durch die Kenntnis wissenschaftlicher Methoden und durch ihre Kompetenz zu Abstraktion und Transfer dazu befähigt, in der Berufspraxis vielfältige und komplexe Aufgabenstellungen in den Feldern allgemeine sowie beruflich-betriebliche Weiterbildung, Personal- und Organisationsentwicklung, Bildungs- und Programmplanung, Bildungsmanagement und Bildungsberatung zu bewältigen. Sie sind des Weiteren dazu befähigt, zu Forschung und Entwicklung auf diesen Gebieten beizutragen.

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

(1) Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums ist ein erster in Deutschland anerkannter berufsqualifizierender Hochschulabschluss oder ein Abschluss einer staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademie in Erziehungswissenschaften oder einem fachlich verwandten Studiengang.

(2) Darüber hinaus ist eine besondere Eignung erforderlich. Der Nachweis dieser besonderen Eignung erfolgt durch ein Eignungsfeststellungsverfahren gemäß der Eignungsfeststellungsordnung Weiterbildung und Organisationsentwicklung.

§ 4 Studienbeginn

Das Studium kann jeweils zum Wintersemester aufgenommen werden.

§ 5

Lehr- und Lernformen

(1) Der Lehrstoff ist modular strukturiert. In den einzelnen Modulen werden die Lehrinhalte durch Vorlesungen, Seminare, peer-to-peer-teachings, Projektseminare, Übungen, Tutorien, Exkursionen, Praxisseminare, Praktika und Selbststudium vermittelt, gefestigt und vertieft. Der Umfang der Lehrformen wird in der Regel in Semesterwochenstunden (SWS) angegeben.

(2) Die einzelnen Lehr- und Lernformen nach Absatz 1 Satz 2 sind wie folgt definiert:

1. in Vorlesungen wird in die Stoffgebiete der Module eingeführt,
2. Seminare ermöglichen den Studierenden, sich auf der Grundlage von Fachliteratur oder anderen Materialien unter Anleitung selbst über einen ausgewählten Problembereich zu informieren, das Erarbeitete vorzutragen, in der Gruppe zu diskutieren und schriftlich darzustellen,
3. peer-to-peer-teachings sind wissenschaftlich begleitete Lehr-Lern-Interaktionen zwischen Studierenden zur Förderung von Kollaboration, aktiver Beteiligung und Selbstregulierung,
4. Projektseminare ermöglichen den Studierenden, unter Anleitung eine wissenschaftliche Fragestellung empirisch zu bearbeiten, in der Gruppe zu diskutieren und schriftlich darzustellen,
5. Übungen ermöglichen die Anwendung des Lehrstoffs sowie den Erwerb von praktischen Fähigkeiten in potentiellen Berufsfeldern,
6. Tutorien unterstützen Studierende bei der Wiederholung und Vertiefung von Fachthemen,
7. in Exkursionen besuchen die Studierenden unter wissenschaftlicher Leitung Lern- und Arbeitsorte, wie Bildungseinrichtungen, Organisationen der Personal- und Organisationsentwicklung, Unternehmen, öffentliche Institutionen oder Fachveranstaltungen, mit dem Ziel einer vertieften Auseinandersetzung mit Strukturen, Konzepten und aktuellen Herausforderungen in der Weiterbildung, der Bildungsorganisation sowie der Entwicklung von Organisationen und verknüpfen dabei theoretische Perspektiven aus dem Studium mit praxisnahen Einblicken und fördern die Reflexion professioneller Handlungsfelder im Kontext von Weiterbildung und Organisationsentwicklung,
8. Praxisseminare ermöglichen den gegenseitigen Austausch von Ansätzen, praktischen Erfahrungen, Erkenntnissen und Feedback im Rahmen des Praktikums,
9. Praktika dienen der Anwendung des vermittelten Lehrstoffs sowie dem Erwerb von praktischen Fertigkeiten in potentiellen Berufsfeldern und
10. das Selbststudium dient der eigenverantwortlichen Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen und ermöglicht den Studierenden die selbstständige Erarbeitung, Aneignung, Wiederholung und Vertiefung von Studieninhalten sowie die Prüfungsvorbereitung.

§ 6

Aufbau und Ablauf des Studiums

(1) Das Studium ist modular aufgebaut. Das Lehrangebot ist auf 4 Semester verteilt. Das 3. Semester ist so ausgestaltet, dass es sich für einen vorübergehenden Aufenthalt an einer anderen Hochschule besonders eignet (Mobilitätsfenster). Es ist ein Teilzeitstudium gemäß der Ordnung über das Teilzeitstudium möglich.

(2) Das Studium umfasst 10 Pflichtmodule, davon eines mit wahlpflichtigem Inhalt, welches eine Schwerpunktsetzung nach Wahl der oder des Studierenden ermöglicht. Dafür stehen die Schwerpunkte Organisationsentwicklung, Erwachsenen- und Berufsbildung, Bildungs- und Qualitätsmanagement, Lernen über die Lebensspanne und Personalmanagement zur Auswahl. Die Wahl ist verbindlich. Eine Umwahl ist möglich; sie erfolgt durch einen schriftlichen Antrag der oder des Studierenden an das Prüfungsamt, in dem das zu ersetzende und das neu gewählte Modul zu benennen sind.

(3) Qualifikationsziele, Inhalte, umfasste Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen, Verwendbarkeit, Häufigkeit, Arbeitsaufwand sowie Dauer der einzelnen Module sind den Modulbeschreibungen der Anlage 1 zu dieser Studienordnung zu entnehmen.

(4) Die sachgerechte Aufteilung der Module auf die einzelnen Semester, deren Beachtung den Abschluss des Studiums in der Regelstudienzeit ermöglicht, ebenso Art und Umfang der jeweils umfassten Lehrveranstaltungen sowie Anzahl und Regelzeitpunkt der erforderlichen Studien- und Prüfungsleistungen sind dem Studienablaufplan für das Vollzeitstudium der Anlage 2 zu dieser Studienordnung und einem von der Fakultät bestätigten individuellen Studienablaufplan für das Teilzeitstudium zu entnehmen.

(5) Der Studienablaufplan der Anlage 2 zu dieser Studienordnung kann auf Vorschlag der Studienkommission durch den Fakultätsrat geändert werden. Der geänderte Studienablaufplan gilt für die Studierenden, denen er zu Studienbeginn in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben wird. Über Ausnahmen zu Satz 2 entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag der oder des Studierenden.

§ 7

Inhalt des Studiums

(1) Der Masterstudiengang Weiterbildung und Organisationsentwicklung ist forschungsorientiert.

(2) Studieninhalte sind:

1. empirische Forschungsmethoden, insbesondere grundlegende statistische Verfahren zur Auswertung von experimentellen und Fragebogenstudien wie Skalenanalyse, Mittelwertvergleiche, regressionsanalytische Verfahren, Kontingenztabellen, verschiedene qualitative Erhebungs- und Auswertungsverfahren, kritische Interpretation und Integration von empirischen Ergebnissen,
2. Organisationsentwicklung mit Organisationstheorie, -modellierung und -analyse, Arbeitsphysiologie, Arbeitsorganisation und -strukturierung, Produktions- und Managementsysteme, Arbeitszeitgestaltung und Logistikkonzepte,
3. Organisationsstruktur der Erwachsenen- und Berufsbildung in Deutschland, Arbeitsmarktentwicklung in Deutschland, Sozial- und Ideengeschichte der Erwachsenen- und Berufsbildung,
4. Bildungsmanagement, -planung und -organisation, Qualitätsmanagement und Qualitätsentwicklung in Weiterbildungsorganisationen,
5. nationale und internationale Forschungsansätze und Befunde der Erwachsenen- und Berufsbildung, bildungspolitische Entwicklung des Konzeptes Lebenslanges Lernens in internationaler Perspektive, Bildung und Weiterbildung in Lebensverläufen,
6. das deutsche Bildungssystem und deren Bildungsinstitutionen, Bildungssysteme und -akteure im internationalen Vergleich, Bildungspolitik und Bildungsforschung, Strukturentwicklung und Steuerung von Bildungssystemen, gesellschaftliche Transformationsprozesse und deren Implikationen auf das Bildungssystem und die Bildungsinstitutionen, Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) und deren Implementation,
7. Bildungspraxis, Mediendidaktik, Wirkungsmodelle, Medien und Künstliche Intelligenz, digitale Transformation, didaktisch begründete Konzeption und Durchführung von Weiterbildungsveranstaltungen,
8. Controlling als Informationsgewinnung und -verarbeitung zur zielgerichteten effizienten Führung der Bildungsinstitution, Instrumente der Entscheidungsfindung zur Unternehmenssteuerung im Rahmen operativer und strategischer Aufgaben, Kosten- und Leistungsrechnung,

insbesondere Kostenartenrechnung, Kostenkalkulation, Erfolgsrechnung, Break-Even-Rechnung und Nutzung von Kosteninformation zur Entscheidungsunterstützung, Kalkulation von Bildungsmaßnahmen, Bildungscontrolling, wirtschaftliche und finanzielle Programmplanung,

9. die praktische Anwendung der vermittelten Bildungsinhalte, Erwerb praktischer Expertise und operativer Kenntnisse sowie
10. Planung und Umsetzung von Forschungsprojekten, Gute wissenschaftliche Praxis, Präsentationstechniken, Organisationsentwicklung, Erwachsenen- und Berufsbildung, Bildungs- und Qualitätsmanagement, Lernen über die Lebensspanne, Personalmanagement.

§ 8

Leistungspunkte

(1) Leistungspunkte werden gemäß dem European Credit Transfer System vergeben. Sie dokumentieren die durchschnittliche Arbeitsbelastung der Studierenden sowie ihren individuellen Studienfortschritt. Ein Leistungspunkt entspricht einer Arbeitsbelastung von 30 Stunden. In der Regel werden pro Studienjahr 60 Leistungspunkte vergeben, das heißt 30 Leistungspunkte pro Semester. Der gesamte Arbeitsaufwand für das Studium entspricht 120 Leistungspunkten und umfasst die in den Modulbeschreibungen nach Art und Umfang bezeichneten Lehr- und Lernformen und Studien- und Prüfungsleistungen sowie die Masterarbeit und das Kolloquium.

(2) In den Modulbeschreibungen ist angegeben, wie viele Leistungspunkte durch ein Modul jeweils erworben werden können. Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden wurde. § 4 der Spezifischen Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Weiterbildung und Organisationsentwicklung bleibt davon unberührt.

§ 9

Studienberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der Technischen Universität Dresden und erstreckt sich auf Fragen der Studienmöglichkeiten, Einschreibemodalitäten und allgemeine studentische Angelegenheiten. Die studienbegleitende fachliche Beratung obliegt der Studienberatung der Fakultät Erziehungswissenschaften. Diese fachliche Studienberatung unterstützt die Studierenden insbesondere in Fragen der Studiengestaltung.

(2) Zu Beginn des 3. Semesters soll jede oder jeder Studierende, die oder der bis zu diesem Zeitpunkt noch keinen Leistungsnachweis erbracht hat, an einer fachlichen Studienberatung teilnehmen.

§ 10

Anpassung von Modulbeschreibungen

(1) Zur Anpassung an geänderte Bedingungen können die Modulbeschreibungen im Rahmen einer optimalen Studienorganisation mit Ausnahme der Felder Modulname, Qualifikationsziele, Inhalte, Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten, Leistungspunkte und Noten sowie Dauer des Moduls in einem vereinfachten Verfahren geändert werden.

(2) Im vereinfachten Verfahren beschließt der Fakultätsrat die Änderung der Modulbeschreibung auf Vorschlag der Studienkommission. Die Änderungen sind in der jeweils üblichen Weise zu veröffentlichen.

§ 11

Übergangsvorschriften

(1) Diese Fassung der Studienordnung ist erstmals anzuwenden für die zum Wintersemester 2026/2027 neu in den Masterstudiengang Weiterbildung und Organisationsentwicklung immatrikulierten Studierenden.

(2) Für Studierende, die vor dem Wintersemester 2026/2027 in den Masterstudiengang Weiterbildungsforschung und Organisationsentwicklung immatrikuliert wurden, ist, soweit in den Absätzen 3 bis 5 nichts anderes geregelt ist, die jeweils für sie bislang geltende Fassung der Studienordnung für den konsekutiven Master-Studiengang Weiterbildungsforschung und Organisationsentwicklung vom 25. Februar 2017 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 3/2017 vom 8. März 2017, S. 5), die durch Satzung vom 1. April 2026 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 3-2026 vom 23. April 2026, S. 22 Fundstelle der Ersten Satzung zur Änderung der Studienordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Weiterbildungsforschung und Organisationsentwicklung) geändert worden ist, bis einschließlich 30. September 2028 weiter anzuwenden. Danach ist diese Studienordnung auch für Studierende nach Satz 1 anzuwenden. Zudem werden für nicht identische Module inklusive der Noten vorrangig die bereits erbrachten Modulprüfungen und nachrangig auch einzelne Prüfungsleistungen auf der Basis einer Äquivalenztabelle, die durch den Prüfungsausschuss festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben wird, von Amts wegen übergeleitet. Mit Ausnahme von § 21 Absatz 5 der Allgemeinen Prüfungsordnung werden nicht mit mindestens „ausreichend“ (4,0) beziehungsweise „bestanden“ bewertete Modulprüfungen und Prüfungsleistungen nicht übergeleitet. Auf Basis der Noten ausschließlich übergeleiteter Prüfungsleistungen findet grundsätzlich keine Neuberechnung der Modulnote statt. Ausnahmen sind der Äquivalenztabelle zu entnehmen. Für identische Module erfolgt eine Fortschreibung aller Leistungen von Amts wegen.

(3) Abweichend von Absatz 2 Satz 1 ist auf schriftliche und unwiderrufliche Erklärung der oder des Studierenden an das Prüfungsamt diese Studienordnung für sie oder ihn ab dem auf ihre oder seine Erklärung folgenden Semester anzuwenden. Diese Erklärung kann bis einschließlich 31. März 2028 abgegeben werden. Absatz 2 Satz 3 bis 7 gilt entsprechend.

(4) Abweichend von Absatz 2 Satz 1 ist § 23 der Allgemeinen Prüfungsordnung ab dem Wintersemester 2026/2027 anzuwenden.

(5) Abweichend von Absatz 2 Satz 2 ist für Studierende nach Absatz 2 Satz 1, die bis einschließlich 30. September 2028 alle von der Masterprüfung umfassten Modulprüfungen bestanden haben oder denen bis zu diesem Zeitpunkt das Thema der Masterarbeit ausgegeben wurde, die jeweils für sie bislang geltende Fassung der Studienordnung nach Absatz 2 Satz 1 auch nach dem 30. September 2028 bis einschließlich 30. September 2029 weiter anzuwenden.

§ 12
Inkrafttreten

Diese Studienordnung tritt am 1. Mai 2026 in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt. Sie ist in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden öffentlich bekannt zu machen.

Dresden, den 1. April 2026

Die Rektorin
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr. Ursula M. Staudinger

Anlage 1
(zu § 6 Absatz 3)
Modulbeschreibungen

Modulname	Empirische Forschungsmethoden
Modulnummer	EW-MA-WB/OE-M01
Verantwortliche Dozentin oder verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Friedrich Funke friedrich.funke@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen und verstehen Grundlagen empirischer Forschung sowie die Unterschiede qualitativer und quantitativer Forschungsparadigma. Sie können anhand des Forschungsstandes die Verwendung quantitativer und qualitativer Forschungsmethoden erläutern, Forschungsinstrumente problemangemessen auswählen und konzipieren und anwenden sowie Forschungsprojekte planen, durchführen und evaluieren, angemessene statistische Verfahren anwenden und interpretieren sowie qualitative Erhebungs- und Auswertungsverfahren anwenden.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind grundlegende statistische Verfahren zur Auswertung von experimentellen und Fragebogenstudien, insbesondere Skalenanalyse, Mittelwertvergleiche, regressionsanalytische Verfahren sowie Kontingenztabellen. Weitere Inhalte hinsichtlich qualitativer Methoden sind verschiedene Erhebungs- und Auswertungsmethoden sowie die kritische Interpretation und Integration von empirischen Ergebnissen, unabhängig von der Datenprovenienz.
Lehr- und Lernformen	1 SWS Vorlesung, 3 SWS Seminar, 2 SWS Übung, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Grundkenntnisse deskriptiver und induktiver Statistik, Testlogik und Wahrscheinlichkeitstheorie sowie Kenntnisse über qualitative Forschungsmethoden der empirischen Sozialforschung auf Bachelorniveau vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Weiterbildung und Organisationsentwicklung ein Pflichtmodul. Es schafft die Voraussetzungen für das Modul Forschungspraxis und Entwicklung.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 120 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.

Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Organisationsentwicklung
Modulnummer	EW-MA-WB/OE-M02
Verantwortliche Dozentin oder verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Petra Kemter-Hofmann petra.kemter@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind befähigt, Prozesse der Organisationsentwicklung zu analysieren, Effekte abzuschätzen und so Managemententscheidungen wissenschaftlich zu begründen. Die Studierenden sind in der Lage, Arbeit menschengerecht und wirtschaftlich zu gestalten.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Organisationstheorie, -modellierung und -analyse sowie Arbeitsphysiologie, Arbeitsorganisation, -strukturierung, Produktions-/Managementsysteme, Arbeitszeitgestaltung, Logistikkonzepte.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 4 SWS Seminar, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Grundkenntnisse der Organisationslehre auf Bachelorniveau vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Weiterbildung und Organisationsentwicklung ein Pflichtmodul. Es schafft die Voraussetzungen für das Modul Berufspraxis.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 60 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 8 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Erwachsenen- und Berufsbildung
Modulnummer	EW-MA-WB/OE-M03
Verantwortliche Dozentin oder verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Sandra Bohlinger sandra.bohlinger@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen und verstehen Handlungs- und Forschungsfelder der Erwachsenen- und Berufsbildung einschließlich wesentlicher Etappen ihrer ideen- und sozialgeschichtlichen Entwicklung. Sie sind in der Lage, die Organisationsstruktur der Erwachsenen- und Berufsbildung im Zusammenhang mit der nationalen Arbeitsmarktentwicklung wissenschaftlich zu beurteilen und ihre Entwicklungsgeschichte kritisch zu reflektieren.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die Organisationsstruktur der Erwachsenen- und Berufsbildung in Deutschland, Arbeitsmarktentwicklung in Deutschland sowie Sozial- und Ideengeschichte der Erwachsenen- und Berufsbildung.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Tutorium, 2 SWS Seminar, eintägige Exkursion, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kenntnisse zur Erwachsenen- und Berufsbildung in Deutschland auf Bachelorniveau vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Weiterbildung und Organisationsentwicklung ein Pflichtmodul. Es schafft die Voraussetzungen für das Modul Berufspraxis.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer nicht öffentlichen Mündlichen Prüfungsleistung als Einzelprüfung von 45 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 8 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Bildungs- und Qualitätsmanagement
Modulnummer	EW-MA-WB/OE-M04
Verantwortliche Dozentin oder verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Sandra Bohlinger sandra.bohlinger@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind befähigt, Bildungsbedarfsanalysen und Programmplanung in Weiterbildungsorganisationen durchzuführen und wissenschaftlich zu begründen. Die Studierenden sind in der Lage, Verfahren des Qualitätsmanagements anzuwenden und Qualitätsentwicklung in Organisationen der Weiterbildung zu betreiben.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Bildungsmanagement, -planung und -organisation sowie Qualitätsmanagement und Qualitätsentwicklung in Weiterbildungsorganisationen.
Lehr- und Lernformen	4 SWS Seminar, eintägige Exkursion, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Grundkenntnisse zur Verfasstheit des deutschen Aus- und Weiterbildungssystems auf Bachelorniveau vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Weiterbildung und Organisationsentwicklung ein Pflichtmodul. Es schafft die Voraussetzungen für das Modul Berufspraxis.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Hausarbeit im Umfang von 80 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Lernen über die Lebensspanne
Modulnummer	EW-MA-WB/OE-M05
Verantwortliche Dozentin oder verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Sandra Bohlinger sandra.bohlinger@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden können einschlägige Forschungsansätze und -befunde der Erwachsenen- und Berufsbildung wissenschaftlich beurteilen und bewerten. Sie sind in der Lage, die politische Entwicklung des Konzeptes Lebenslangen Lernens abzuschätzen und Ergebnisse der Lebensverlaufs-forschung für die Gestaltung von Politik und Arbeit zu nutzen.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind nationale sowie internationale Forschungsansätze und Befunde der Erwachsenen- und Berufsbildung, bildungspolitische Entwicklung des Konzeptes Lebenslangen Lernens in internationaler Perspektive sowie Bildung und Weiterbildung in Lebensverläufen.
Lehr- und Lernformen	5 SWS Seminar, 2 SWS peer-to-peer-teaching, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Grundkenntnisse zu Strukturen, Aufgaben und rechtlichen Bedingungen der Erwachsenen- und Berufsbildung auf Bachelorniveau vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Weiterbildung und Organisationsentwicklung ein Pflichtmodul.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 100 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 8 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Bildungssysteme und Bildungsinstitutionen
Modulnummer	EW-MA-WB/OE-M06
Verantwortliche Dozentin oder verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Sandra Bohlinger sandra.bohlinger@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über vertieftes Wissen über Bildungssysteme und Bildungsinstitutionen, zur Strukturentwicklung und politisch-administrativen Steuerung im Bildungssystem. Sie sind in der Lage, Entwicklungen und Wandel von Bildungssystemen und insbesondere politisch-administrative und institutionelle Steuerungsprobleme und Umsetzungsansätze auf nationaler und europäischer Ebene zu analysieren sowie deren Ursachen und Ergebnisse bildungspolitisch zu reflektieren.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind das deutsche Bildungssystem und dessen Bildungsinstitutionen, Bildungssysteme und -akteure im internationalen Vergleich, Instrumente der europäischen Berufsbildungspolitik, Bildungspolitik und Bildungsforschung, Strukturentwicklung und Steuerung von Bildungssystemen, gesellschaftliche Transformationsprozesse und deren Implikationen auf das Bildungssystem und die Bildungsinstitutionen sowie Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) und deren Implementation.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Seminar, 2 SWS peer-to-peer-teaching, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Grundkenntnisse über das deutsche Bildungssystem auf Bachelorlevel vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Weiterbildung und Organisationsentwicklung ein Pflichtmodul. Es schafft die Voraussetzungen für das Modul Berufspraxis.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 70 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Medialität und Weiterbildung
Modulnummer	EW-MA-WB/OE-M07
Verantwortliche Dozentin oder verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Thomas Köhler thomas.koehler@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind befähigt, den Einsatz von Medien, Bildungstechnologie und Künstliche Intelligenz empirisch sowie konzeptionell begründet anzuwenden und zu analysieren sowie Effekte abzuschätzen und Entscheidungen wissenschaftlich zu begründen.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Bildungspraxis, Mediendidaktik, Wirkungsmodelle, Medien und Künstliche Intelligenz, digitale Transformation sowie didaktisch begründete Konzeption und Durchführung von Weiterbildungsveranstaltungen.
Lehr- und Lernformen	1 SWS Vorlesung, 2 SWS Seminar, 2 SWS Projektseminar, 3 SWS Übung, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Grundkenntnisse zur Lernpsychologie auf Bachelorniveau vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Weiterbildung und Organisationsentwicklung ein Pflichtmodul. Es schafft die Voraussetzungen für das Modul Berufspraxis.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer komplexen Leistung im Umfang von 60 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 8 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Controlling in Bildungsinstitutionen
Modulnummer	EW-MA-WB/OE-M08
Verantwortliche Dozentin oder verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Thomas W. Günther thomas.guenther@tu-dresden.de sowie Prof. Dr. Peter Schäfer peter.schaefer@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden können die Effektivität wirtschaftlichen Handelns einer Bildungseinrichtung verstehen und beurteilen. Sie sind befähigt, Instrumente der Entscheidungsfindung zur Unternehmenssteuerung anzuwenden sowie Bildungscontrolling und die wirtschaftliche und finanzielle Planung von Bildungsprogrammen durchzuführen. Sie sind in der Lage, eine Kalkulation von Bildungsmaßnahmen zu erstellen, zu verstehen und kritisch zu bewerten.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Controlling als Informationsgewinnung und -verarbeitung zur zielgerichteten effizienten Führung der Bildungsinstitution, Instrumente der Entscheidungsfindung zur Unternehmenssteuerung im Rahmen operativer und strategischer Aufgaben, Kosten- und Leistungsrechnung, insbesondere Kostenartenrechnung, Kostenkalkulation, Erfolgsrechnung, Break-even-Rechnung und Nutzung von Kosteninformation zur Entscheidungsunterstützung, Kalkulation von Bildungsmaßnahmen, Bildungscontrolling sowie wirtschaftliche und finanzielle Programmplanung.
Lehr- und Lernformen	4 SWS Vorlesung, 3 SWS Übung, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kenntnisse zu Bildungsinstitutionen und der Organisation von Bildungsmaßnahmen auf Bachelorniveau vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Weiterbildung und Organisationsentwicklung ein Pflichtmodul. Es schafft die Voraussetzungen für das Modul Berufspraxis.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus zwei Klausurarbeiten von jeweils 60 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 7 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Studienjahr, beginnend im Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 210 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.

Modulname	Berufspraxis
Modulnummer	EW-MA-WB/OE-M09
Verantwortliche Dozentin oder verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Sandra Bohlinger sandra.bohlinger@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind befähigt, Institutionen und spezifische Tätigkeitsfelder mittels theoretischer Bezüge zu analysieren sowie Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen im Gefüge dieser Institutionen beziehungsweise deren Tätigkeiten einzusetzen und wissenschaftlich zu begründen.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind praktische Anwendung der vermittelten Bildungsinhalte sowie Erwerb praktischer Expertise und operativer Kenntnisse.
Lehr- und Lernformen	1 SWS Praxisseminar, mindestens 8 Wochen Praktikum.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Organisationsentwicklung, Erwachsenen- und Berufsbildung, Bildungs- und Qualitätsmanagement, Bildungssysteme und Bildungsinstitutionen, Medialität und Weiterbildung sowie Controlling in Bildungsinstitutionen zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Weiterbildung und Organisationsentwicklung ein Pflichtmodul.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 115 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 15 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 450 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Forschungspraxis und Entwicklung
Modulnummer	EW-MA-WB/OE-M10
Verantwortliche Dozentin oder verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Sandra Bohlinger sandra.bohlinger@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind befähigt, erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten mit der Bearbeitung eines eigenen, selbst gewählten Forschungsprojekts im Gebiet der Weiterbildung und Organisationsentwicklung praktisch umzusetzen. Sie besitzen fundierte Forschungs-, Methoden- und Medienkompetenz, das heißt sie können eigene Forschungsfragen und -ziele formulieren, adäquate Forschungsdesigns entwerfen und geeignete Methoden anwenden. Sie verfügen über Schlüsselkompetenzen, wie Kompetenzen zur Präsentation, Kommunikation sowie Verteidigung von Forschungsergebnissen, Kommunikations- und Teamfähigkeit.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die Planung und Umsetzung von Forschungsprojekten, gute wissenschaftliche Praxis sowie Präsentationstechniken. Das Modul beinhaltet nach Wahl der oder des Studierenden die Schwerpunkte Organisationsentwicklung, Erwachsenen- und Berufsbildung, Bildungs- und Qualitätsmanagement, Lernen über die Lebensspanne sowie Personalmanagement, von denen drei zu wählen sind.
Lehr- und Lernformen	6 SWS Projektseminar, 2 SWS Übung, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die im Modul Empirische Forschungsmethoden zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Weiterbildung und Organisationsentwicklung ein Pflichtmodul.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Komplexen Leistung im Umfang von 300 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 15 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 450 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Anlage 2

(zu § 6 Absatz 4)

Studienablaufplan für das Vollzeitstudium

mit Art und Umfang der Lehrveranstaltungen in SWS sowie erforderlichen Leistungen, deren Art, Umfang und Ausgestaltung den Modulbeschreibungen zu entnehmen sind

Legende:

LP Leistungspunkte

PPT peer-to-peer-teaching

S Seminar

V Vorlesung

M Mobilitätsfenster

PS Projektseminar

T Tutorium

PL Prüfungsleistung

PX Praxisseminar

Ü Übung

Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester (M)	4. Semester	LP
		V/S/PPT/PS/Ü/T/PX	V/S/PPT/PS/Ü/T/PX	V/S/PPT/PS/Ü/T/PX	V/S/PPT/PS/Ü/T/PX	
EW-MA-WB/OE-M01	Empirische Forschungsmethoden	1/3/0/0/2/0/0 PL				10
EW-MA-WB/OE-M02	Organisationsentwicklung	2/4/0/0/0/0/0 PL				8
EW-MA-WB/OE-M03	Erwachsenen- und Berufsbildung	2/2/0/0/0/2/0 eintägige Exkursion PL				8
EW-MA-WB/OE-M04	Bildungs- und Qualitätsmanagement		0/4/0/0/0/0/0 eintägige Exkursion PL			6
EW-MA-WB/OE-M05	Lernen über die Lebensspanne		0/5/2/0/0/0/0 PL			8
EW-MA-WB/OE-M06	Bildungssysteme und Bildungsinstitutionen		0/2/2/0/0/0/0 PL			5
EW-MA-WB/OE-M07	Medialität und Weiterbildung		1/2/0/2/3/0/0 PL			8
EW-MA-WB/OE-M08	Controlling in Bildungsinstitutionen	2/0/0/0/2/0/0 PL	2/0/0/0/1/0/0 PL			7
EW-MA-WB/OE-M09	Berufspraxis			0/0/0/0/0/0/1 mindestens 8 Wochen Praktikum		15

Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester (M)	4. Semester	LP
		V/S/PPT/PS/Ü/T/PX	V/S/PPT/PS/Ü/T/PX	V/S/PPT/PS/Ü/T/PX	V/S/PPT/PS/Ü/T/PX	
				PL		
EW-MA-WB/OE-M10	Forschungspraxis und Entwicklung			0/0/0/6/2/0/0 PL		15
					Masterarbeit	25
					Kolloquium	5
LP		29,5	30,5	30	30	120